

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 14.

21. Februar

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des Johann Jakob Müller, Schwarzfärbes hier, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 26. März d. J.
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 15. Febr. 1844.

Oberamtsrichter F i n c h.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des Johann Mich. Niehm, Fuhrmanns in Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 18. März d. J.
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 16. Febr. 1844.

Oberamtsrichter F i n c h.

Die Gemeindebehörden werden von nachstehendem Regierungs-Erlass zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Calw, 19. Febr. 1844. R. Oberamt. Gmelin.

Da die Versicherung des beweg-

lichen Vermögens gegen Brandschäden nicht selten zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht und dieser Mißbrauch durch ungenügende Erfüllung der den Gemeindebehörden und Schätzungscommissionen bezüglich der Prüfung und Beglaubigung der Versicherungs-Anträge zukommenden Obliegenheiten gefordert wird, so erhält das Oberamt in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 18. v. M. hiemit den Auftrag:

- 1) den Gemeindebehörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1830 und § 1 ff. der Vollziehungs-Instruktion vom 26. desselben Monats und Jahrs) die strengste und genaueste Erfüllung der ihnen in §§ 15—18, 22 und 23 der allegirten Instruktion auferlegten Obliegenheiten, und insbesondere die unnachsichtliche Zurückweisung aller nicht vollkommen unverfänglichen Versicherungs-Anträge, nach § 22 jener Instruktion unter Vorhalt ihrer dießfälligen schweren Verantwortung einzuschärfen und dieselben anzuweisen, nach §§ 56, 58 und 59 obiger Instruktion in solchen Fällen, in welchen der Verdacht eines beabsichtigten Mißbrauchs der Versicherung vorliegt, an das Oberamt Anzeige davon zu machen.

- 2) Zugleich wird das Oberamt aufgefordert, die Ruggerichte zu angemessener Belehrung der Gemeinderäthe und Schätzungs-Commissionen über ihre Obliegenheiten in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand und

zur Controle der ordnungsmäßigen und unangelhaften Führung der in § 23 der allegirten Instruktion angeordneten Nachweise über die ertheilten Beglaubigungen zu benutzen.

Neulingen, 9. Febr. 1844.

Calw. Der Schneidergeselle Carl Münzing aus Calw hat sich schon vor längerer Zeit von Hause entfernt und ergibt sich wieder — wie Anzeigen vorliegen — seinem Hange zur Landstreicherei und zum Betteln. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Bestretungsfalle hieher einzuliefern. Den 19. Febr. 1844. R. Oberamt. Alt. Neuff, EtW.

S i m m o z b e i m,
Gerichtsbezirks Calw.

(Mahlmühle und Guter Verkauf).
Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird dem hiesigen Müller Steinbilber seine Liegenschaft im Aufstreich verkauft; solche besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, die Mühle genannt, mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, nebst Scheuer und Stallung, so wie in einer Holzhütte mit Schweinställen, ferner in ca. 1½ Morgen Wiesen und 2 Morgen Acker.

Zu bemerken ist, daß Alles im besten baulichen Zustande sich befindet, namentlich ist, was das Mühle- und Wasserwerk betrifft, Alles durchaus neu hergestellt, auch ist jetzt ein Mahlgang weiter vorhanden, als früher, und das Wasser hat sich ebenfalls um die Hälfte vermehrt, und zudem wurde das ehemals blos

22' hohe Wasserrad jetzt auf 44' Höhe eingeleitet. Die Verkaufs-Verhandlung kommt

am 26. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben, und daß auch vorderhand mit dem Gusterpfeiger, Gemeinderath Kaufmann dabier, ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 15. Febr. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheißenamts-Verweser
Fischer.

W ü r z b a c h.

(Afford über folgende Arbeiten zum Behuf eines neuen Schulhauses).

Am Donnerstag den 29. Febr.

Vormittags 9 Uhr

werden im obren Beckenhanse dabier folgende Arbeiten im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden, bei welcher Verhandlung die zur Uebernahme geeigneten Handwerksleute, mit den nöthigen Vermögensfähigkeits- und Bürgschaftszeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Grabarbeit 39 fl. 36 fr.

Maurerarbeit 1599 fl. 30 fr.

Spiserarbeit 138 fl. 2 fr.

Zimmerarbeit sammt dem Holz 1862 fl. 47 fr.

Berschindlung 457 fl. 30 fr.

Ausfüllung der Balkenfache 25 fl.

Schreinerarbeit 568 fl. 46 fr.

Glaserarbeit 178 fl. 17 fr.

Schlosserarbeit 267 fl. 44 fr.

Schmiedarbeit 17 fl. 30 fr.

Hafnerarbeit 6 fl.

Glaschneiderarbeit 22 fl. 24 fr.

Pflasterarbeit 105 fl.

Anstrich 86 fl. 40 fr.

Den 15. Febr. 1844.

Das gem. Amt.

Pfarrer M. Bezner.

Schultheiß Bayer.

Neubulach.

(Kirchhof-Erweiterung).

Der von den Gemeinden Neubulach, Oberhangstätt und Liebelsberg gemeinschaftlich zu unterhaltende

Kirchhof soll erweitert, und es wird die hiezu erforderliche Maurer- und Steinbauerarbeit am

Samstag den 24. Febr.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich gebracht werden.

Dieselbe berechnet sich nach dem Ueberschlag, mit Einrechnung der Materialien, so wie des Fuhrlohns auf 509 fl. 14 fr.

Affordelustige, welche sich über das Meisterrecht ausweisen können, werden zur Theilnahme eingeladen.

Den 16. Febr. 1844.

Kirchspiels-Vorsteher.

Neubulach.

(Fruchtverkauf).

Auf dem hiesigen Rathhaus wird Freitag den 25. Febr.

Morgens 9 Uhr

folgende Zehentfrucht im Abstreich verkauft:

36 Schfl. Dinkel

15 — Haber

8 — Roggen

3 — Gerste

4 — Wicken

6 — Ringkorn.

Die Wohl. Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf ihrer Bürgerschaft bekannt machen zu lassen.

Den 16. Febr. 1844.

Stadtschultheiß Schultheiß.

Calw.

(Einbruchversuch).

In der vergangenen Nacht wurde der Versuch gemacht, in das Comptoir, welches sich in der — eine kleine Viertelstunde von Calw entfernten — an der von Calw nach Hirsau führenden Straße gelegenen — Baumwollenspinnerei der Fabrikanten Armbruster u. Comp. von Calw befindet, einzubrechen.

Die Spuren, welche bei dem so gleich vorgenommenen Augenschein wahrgenommen wurden, lassen mit großer Bestimmtheit darauf schließen, daß der Urheber alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendete, um das Ziel seines verbrecherischen Strebens zu erreichen, was denn auch die bedrohten Inhaber der ge-

achten Baumwollenspinnerei bestimmt hat, demjenigen, der die Ueberführung des Urhebers des befragten Verbrechens bewirkt, eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden zuzusichern.

Dies wird zu dem bekannten Zwecke öffentlich bekannt gemacht.

Den 10. Febr. 1844.

R. Oberamts-Gericht.

Lieb, G. Aktuar.

Bietigheim.

(Enzflöß-Scheiterholz-Ausstich und Ausbeugungs-Afforde).

Für die diesjährige Scheiterflößung im Betrag von ungefähr 7500 Klaftern wird das Ausstechen und Ausbeugen in den Holzgärten bei Baihingen, Bissingen und Bietigheim am

Donnerstag den 7. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Baihingen an solche Liebhaber im Wege des Abstreichs verliehen werden, welche die hiezu erforderliche Fähigkeit und eine Caution von 3000 fl. entweder aus eigenen Mitteln, oder durch annehmbare Bürgschaft in gemeinderäthlichen und oberamtlich beglaubigten Zeugnissen bei der Verhandlung nachweisen können.

Die Ortsvorstände wollen dieses ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 10. Febr. 1844.

R. Holzverwaltung und

zugleich im Namen des

R. Flöß-Inspektorats:

Holzverwalter Seeger.

Unterreichenbach.

(Warnung vor Vorgen).

Der hiesige Bürger Moses Kober hat schon hie und da Schulden gemacht namentlich bei den Wirthen; wer ihm von heute an eine Zechen anborgt, kann wegen geringem Vermögens nicht mehr zu seiner Befriedigung gelangen.

Den 9. Febr. 1844.

Aus Austrag:

Schultheiß Bohnenberger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Mathäus Baier.

Calw.

In dem Hause des Zimmermann Widmann ist eine freundliche Wohnung an eine Familie die kein Gewerbe treibt billig zu vermieten.

Calw.

Ungefähr 200 Eri. Asche, sowie eine Partie dünne Lohkäse hat zu verkaufen

Ph. Jakob Bozenhardt.

Calw.

Louis Stroh, Rothgerber, hat 2 heizbare Zimmer, oder Stube, Stubenkammer und Küche zu vermieten.

Calw.

Unterzeichneter hat ein einspänniges Leiterwagele zu verkaufen.

Beck Schaal.

Calw.

Gottlob Raschold im Bischoff hat bis Georgii ein sommerliches Logis zu vermieten; bestehend in geräumiger Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speise- und Dehrnkammer, der Hälfte an einer Bühne, nöthigenfalls kann auch Platz in der Werkstatt dazu abgegeben werden.

Altbengstätt.

Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß bei der Einrückung in diesem Blatt No. 13 wegen des zu verkaufenden Hauses ein Irrthum vorgekommen ist: es heißt 20 Schuh breit, ist aber nicht nur 20 sondern 29 Schuh breit, und Liebhaber können alle Tage einen Kauf abschließen mit

G. J. Ungerhofer.

Calw.

Unterzeichneter verkauft am nächsten Samstag den 24. Feb.

Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause 2 Pferde, 1 neuen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen, welchen er auch, wenn er nicht verkauft wird, gegen einen einspännigen vertauschen würde, Pflug und Säge, und einen zweispännigen Schitten.

Georg Kirchherr.

Vermischtes.

In Metz hat sich eine Nadelfabrik etablirt, die jeden Tag 100,000 Stück Nadeln liefert, und doch muß jede Nadel ungefähr 70 mal durch die Hände der Arbeiter gehen!

Nach einer Zusammenstellung in pariser Zeitungen gibt es in Frankreich 6679 Advokaten, 3569 Anwälte, 10500 Notare, 8206 Gerichtsboten, und über 20000 Gerichtsdienner, zusammen gegen 49000 Menschen, die vom — Recht leben!

Ein Mann war in Schulden gestorben. Zwei seiner Gläubiger hörten es, und der eine sagte: „Fahr wohl! da ist mir auch eine hübsche Summe begraben worden;“ der andere meinte: „Von mir nicht minder.“ Jemand der diese Klagen hörte, sagte: „Ich sehe jetzt, daß wenn auch Niemand etwas von seinem Gut aus der Welt nimmt, er doch von dem anderer Leute mitnehmen kann.“

Ein neues Wort.

Ein Hausknecht in Berlin sollte den eingesalzenen Winterbutter in den Keller schaffen, hatte aber das Un-

glück, auszugleiten und die Treppe binabzufallen. Die Köchin, welche die sah, rief entrüstet aus: „Mein Gott, was ist dieß für eine infame Winterbutterkellertreppenherunterfallerei.“

Einer, welcher ein sehr saules Weib hatte, sagte zu ihr einst mit Unwillen: Ich glaube wenn du ein Hirsch wärest, du möchtest nicht einmal deine eigene Hörner tragen. — „Nein,“ antwortete sie, ich ließ sie meinen Mann tragen.“

Die Zerstreuten.

Zwei Landleute wollten den Markt der von ihrem Wohnorte etwa eine Meile entfernten Stadt besuchen, und da sie mehrere große Gegenstände einkaufen wollten, so borgten sie Pferd und Wagen von einem Nachbar. Sie kamen mit dem Fuhrwerk dort an, und ließen dasselbe in einem Wirthshause stehen. Nachmittags sah sie der Nachbar schwerbeladen zurückkommen. — „Wo habt ihr denn mein Fuhrwerk gelassen?“ fragte er verwundert. — „Ach, mein Himmel!“ antworteten die beiden Zerstreuten, wir haben das Fuhrwerk im Wirthshause stehen lassen.“

Ein Mörder im Darmstädtischen legte kürzlich das volle Geständniß seiner Missethat ab, indem er erklärte, er habe durch einen Schuß in sicherem Versteck die That vollbracht, und zwar auf Anstiften der Frau des Erschossenen, welche ihm 5 fl. anerbieten habe, wenn er sie

von ihrem Manne befreit. Weiter befragt, wie er für wenige Gulden ein so schweres Verbrechen habe begangen können, soll er ganz gelassen geantwortet haben: So gehts, Herr Criminalrichter, wenn man zu gut ist.

Auf eine drollige Weise hat in Berlin ein im Examen durchgefallener Mediziner sein Unglück beschrieben. Seine Examinatoren waren die Aerzte Eck, Kothe, Diefenbach und Wolf. — Der Durchgefallene machte folgendes Epigramm;

Kommst du glücklich durch die Ecken,

Bleibst du doch im Kothe stecken,
Kommst du durch den Diefenbach,
Frißt Dich doch der Wolf hernach.

In der Schenke eines Dorfes bei Tropes saßen Bauern und sprachen von einem Diebstahl, der neulich bei ihrem Pfarrer begangen worden sei. Ihre Aeußerungen des Bedau-

erns und Unwillens schienen Anklang bei einem Unbekannten zu finden, der aufmerksam zuhörte und sich genau nach den gestohlenen Gegenständen erkundigte. „Schändlich!“ rief der Unbekannte. „Aber ich glaube, den Mann auf die Spur des Diebs bringen zu können. Wo wohnt der Hr. Pfarrer?“ Die Bauern zeigten es ihm. Der Unbekannte trat bei dem Geistlichen ein und sagte: „Herr Pfarrer Sie sind, wie ich höre, schändlich bestohlen worden. Aber ich werde Ihnen den Dieb vor Augen stellen.“ Der erfreute Pfarrer war eben im Begriff zu Tisch zu gehen und lud seinen werthen Gast ein, mitzuspeisen. Dieser ließ sich erst bitten und sprach dann tapfer dem Essen und Trinken zu. Während des Mahles beschrieb er, wie er Diebe beobachtet und beobachtet habe, so daß der Pfarrer nicht zweifeln konnte, daß dies seine Diebe gewesen seien. Nach beendigter Mahlzeit erhob sich der Unbekannte und sagte: „Ich habe versprochen,

Ihnen den Dieb vor Augen zu stellen. Ich will mein Wort halten. Beiläufig gesagt, hat es der Dieb so gemacht. Er ist ans Fenster getreten, — so — ist aufs Gesims getreten — so — und hinausgesprungen.“ Beim letzten Wort sprang der Gast zu einem aufs Feld gehenden Fenster hinaus und lief in ein nabes Gehölz, so daß der Pfarrer nicht zweifeln konnte, er habe seinen Dieb nicht bloß gesehen, sondern auch bewirthe.

Calw.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert und nun sein eigenes Etablissement, das ehemalige Tuchmacher Heldmayersche Haus im Bischoff seit Lichtmess d. J. bezogen; er hat sein oberes ein freundliches Logis in Stube, Stubenkammer, Küche und Speiskammer, Platz im Keller und zu Holz bestehend, zu vermieten.

Zugleich empfehle ich alle Sorten Mehl, Ulmer Kochgerste und Erbsen um möglichst billige Preise und verspreche die prompteste Bedienung.

Johs. M o y, Mehlhändler.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 17. Februar 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	18 fl. — kr.	17 fl. 42 kr.	17 fl. 24 kr.
Dinkel	=	7 fl. 52 kr.	7 fl. 14 kr. 7 fl. 6 kr.
Haber	=	5 fl. — kr.	4 fl. 50 kr. 4 fl. 44 kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	=	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	=	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.
Wicken	=	— fl. 44 kr.	— fl. — kr.
Linzen	=	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	=	1 fl. 52 kr.	1 fl. 44 kr.

Aufgestellt waren:

2) Schfl. Kernen. 1 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

171 Schfl. Kernen. 69 Schfl. Dinkel. 87 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

8 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 16 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 14 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 5 1/8 Loth.

Fleischtaxe.

7. Pfund.

Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres 8 kr. Kuhfleisch 9 kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr., abgezogen 10 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuld.